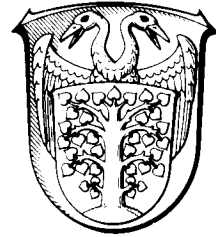


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0218/21-26

Linden, den 12.01.2026

Sachbearbeiter: Birgit Dilger-Becker
Aktenzeichen:

Betreff:

Erlass einer Feldwegesatzung für das Gemeindegebiet der Stadt Linden

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt die als Anlage beigefügte Feldwegesatzung der Stadt Linden in der vorliegenden Fassung als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung gemäß den gesetzlichen Vorgaben ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Die Feld- und Wirtschaftswege im Gemeindegebiet dienen überwiegend der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung und der Erschließung von Grundstücken. Außerdem sind sie, insbesondere die Wegränder, Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie wichtige lineare Biotopvernetzungsstrukturen und dienen somit dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität.

Mit der Feldwegesatzung sollen

- die Benutzung der Feld- und Wirtschaftswege geregelt,
- unzulässige Nutzungen eingeschränkt,
- der Schutz und die Erhaltung der Wege sichergestellt sowie
- klare Regelungen zu Verkehrsbeschränkungen, Sondernutzungen und Ordnungswidrigkeiten geschaffen werden.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: